



# Erstmalige Erschließung Straße Eichenweg

**Anliegerversammlung am 18.03.2024**

Gemeinde Halblech - Beitragswesen

# Tagesordnung

---



- Begrüßung
- Vorstellung der Baumaßnahme
- Erschließungsbeiträge
- Fragen

# Planungsgrundlagen

---



- Ingenieurbüro WipflerPlan

# Anlagenbegriff



- Die Anlage (Straße) wird einzeln und gesondert abgerechnet.

# Erschließungsbeitrag

Grundlage: Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen -EBS- vom 01.01.93

---

Die Gemeinde trägt 10% v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der Erschließungsaufwand umfasst:

- Grunderwerb bzw. Bereitstellung Grund
- Straße und Entwässerung
- Beleuchtung
- Planung



# Beitragsfläche

- Jede betroffene Grundstücksfläche wird nach der Erschließungsbeitragssatzung bewertet und mit Nutzungsfaktoren multipliziert:
- 1 Vollgeschoss = 1,00
- 2 Vollgeschosse = 1,30
- Gewerbliche Nutzung + 50%
- Nach Multiplikation aller Grundstücke mit den Faktoren ergibt sich eine Beitragsfläche



# Beitragssatz

- Beitragssatz = Erschließungsbeitrag pro m<sup>2</sup> Beitragsfläche
  
- xxx.xxx € umlagefähiger Aufwand  
10.371 m<sup>2</sup> Gebietsmessfläche = xx,xx €/m<sup>2</sup>

# Beispielrechnung



Grundstück A (Wohnnutzung hat eine Grundstücksfläche von 770 qm).

Der Nutzungsfaktor beträgt bei 2 Vollgeschossen 1,3

$770 \text{ qm} \times 1,3 = 1.001 \text{ m}^2$  Grundstücksmessfläche

$1.001 \text{ m}^2 \times \underline{\text{z.B.}} 18,00 \text{ €} = 18.018,00 \text{ €}$

Erschließungsbeitrag



# Vorausleistungen – Endgültige Beitragserhebung

---



Vorausleistungen können erhoben werden,

- sobald mit der Baumaßnahme begonnen wird
- bis zur Höhe des ermittelten beitragsfähigen Aufwandes

Endgültige Beitragserhebung erfolgt,

- sobald der beitragsfähige Aufwand feststeht (Eingang der letzten Rechnung)

# Hausanschlusskosten



- Hausanschlusskosten können ggfs. neben dem Erschließungsbeitrag entstehen
- Hausanschlüsse werden von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle hergestellt; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung
- Die Herstellung der Hausanschlüsse auf Privatgrund sind der Gemeinde Halblech in tatsächlicher Höhe zu erstatten (gesonderter Bescheid)

# Ihre Fragen ?



---

Ansprechpartner in Beitragsangelegenheiten

Gemeinde Halblech  
Beitragswesen

**Christian Sutter**

[sutter@halblech.de](mailto:sutter@halblech.de)

Tel. 08368/91222-14

# Ihre Fragen?

---



# Härtefälle



- Durch Vorauszahlungen wird die Beitragsforderung zeitlich gestreckt.
- Ratenzahlungen sind im besonderen Einzelfall unter Abfrage der wirtschaftlichen Verhältnisse möglich.
- Härtefallverrentung gem. Art. 5 Abs. 10 Satz 1 Alt. 1 KAG 2% über dem Basiszinssatz §247 BGB (wird halbjährlich angepasst - derzeit 3,62%) = 5,62 %